

### **Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Online Studiengang Medieninformatik**

Auf der Grundlage des § 13 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung von 06.07.2004 (GVBl. I S. 394) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnung zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 03.09.2004 (GVBl. I S. 744) erlässt der Fachbereichsrat Informatik und Medien der Fachhochschule Brandenburg folgende erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Online Studiengang Medieninformatik:

#### **Artikel 1**

#### **Änderung der Prüfungsordnung für den Online Master-Studiengang Medieninformatik**

§ 2 Absatz 2 der Prüfungsordnung für den Online Master-Studiengang Medieninformatik vom 06.09.2004 (Amtliche Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg Nr. 28, vom 06.09.2004, S.1071 bis 1072) wird wie folgt geändert:

„(2) Bei anderer Vorbildung (z. B. Diplomstudiengänge, ausländische Hochschulabschlüsse) entscheidet der Dekan / die Dekanin über die Eignung, wobei für ein positives Votum mindestens 80 Credits aus dem Bereich Informatik nachgewiesen werden müssen. Die Zulassung kann mit der Auflage verbunden werden, einzelne Module aus dem Online-Bachelor-Studiengang Medieninformatik innerhalb der ersten beiden Semester nachzuholen. Sofern eine Auflage erteilt wird hat die Zulassung nur vorläufigen Charakter. Die endgültige Immatrikulation erfolgt sofern die Auflage fristgemäß erfüllt worden ist.“

#### **Artikel 2**

### **In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 30.08.2005

Die Änderung wurde am 30.08.2005 vom Präsidenten genehmigt und dem MWFK angezeigt.